

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Berichtswesen zum Produkthaushalt 2019 - 1. Tertialsbericht

Betroffene Produktgruppe

Alle Produktgruppen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Insgesamt ist nach dem 1. Tertialsbericht 2019 eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 15.426.012 € zu erwarten.

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien für das Berichtswesen im Produkthaushalt der Stadt Bielefeld ist der erste Produktgruppenbericht zum Ende des ersten Tertials (Stand 30.04.) vorgesehen. Dabei ist bei Abweichungen der Finanzdaten in den Produktgruppen ab 10 % oder 250.000 Euro zur Prognose zum Jahresende zu berichten oder wenn der Produktgruppenverantwortliche es für angebracht hält.

In der Anlage sind alle Rückmeldungen der Organisationseinheiten zu den Finanzdaten der Produktgruppen zusammengefasst.

Der genehmigte Ansatz des Haushaltsplanes 2019 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 23.238.700 € aus. Insgesamt wird nach dem 1. Tertial 2019 ohne Berücksichtigung der im Jahresabschluss notwendigen Buchungen eine Verbesserung von ca. 15,4 Mio. € prognostiziert.

Insbesondere ist die Verbesserung auf höhere Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen. In diesem Bereich werden aufgrund eines Einmaleffektes 20,06 Mio. € (netto) höhere Erträge als geplant erwartet. Weiterhin werden Verbesserungen im Bereich der Bildungspauschale (+ 835.017 €) sowie der Wettbürosteuer (+245.000 €) erwartet. Zudem ergeben sich Minderaufwendungen, da der Zahlbetrag der Landschaftsumlage gesunken ist (+1,6 Mio.€).

Für die Produktgruppe „ÖPNV“ wird eine Verschlechterung in Höhe von 649.000 € zum Jahresende prognostiziert. Dieses ist zum einen auf geringere Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen i.H.v. 370.000 € zurückzuführen. Die Zahlung für Leistungen im Zusammenhang mit der Gleisbaumaßnahme „Verlängerung der Linie 4“ erfolgt hier entgegen der Planung erst nach Abschluss der Maßnahme in den Jahren 2021/2022.

Weiterhin wurde die HSK-Maßnahme „Entzerrung der Schulbeginnzeiten“ noch nicht umgesetzt, was zu einem Minderertrag von 279.000 € führt.

Für den Bereich Grundsicherung für Arbeit wird eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 6,46 Mio. Euro erwartet, die insbesondere auf die Absenkung der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II zurückzuführen ist. Um eine Bundesauftragsverwaltung bei den Kosten der Unterkunft zu vermeiden wurde durch das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17.12.2018 der Wert für 2019 von 10,2 auf 3,3 % abgesenkt.

Alle aktuell prognostizierten Abweichungen zum Jahresende 2019 lassen sich der anliegenden Tabelle entnehmen.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.